

Anlage 2

zu Ziffer 4.1 der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung des Programms „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020“ in der EU-Förderperiode 2014-2020

Anforderungen an einzureichende Konzepte, Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung

Der Antragsteller muss die an das Fachkonzept gestellten Anforderungen erfüllen und erwarten lassen, dass er das Fachkonzept in Kooperation mit der Schule, der zuständigen Regionalstelle des Landesamtes für Schule und Lehrerbildung und des örtlich zuständigen Jugendamtes umsetzen kann.

Das einzureichende Fachkonzept soll 15 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten und ist nach folgender Gliederung zu gestalten:

1. Anforderungen an den Träger

1.1 Trägereignung

- 1.1.1 Darstellung des Antragstellers (Profil und Aufgaben)
- 1.1.2 Darstellung und Nachweis allgemeiner und zielgruppenbezogener Erfahrungen und Kompetenzen für die Umsetzung der Richtlinieninhalte sowie zur Eignung des Trägers für die Durchführung der Maßnahme
- 1.1.3 Darstellung spezifischer Erfahrungen und Kenntnisse in der Umsetzung und Verwaltung von EU-Strukturfondsmitteln

1.2 Geplanter Personaleinsatz und Eignung des vorgesehenen Personals

- 1.2.1 Angaben zum quantitativen Personaleinsatz
- 1.2.2 Angaben zur Erfahrung und Qualifikation des vorgesehenen Personals einschließlich fachspezifischer Zusatzqualifikationen der Mitarbeiter/innen

2. Konzept und Projektumsetzung

2.1 Darstellung der Ausgangssituation

- 2.1.1 Kurze Analyse zu den sozialräumlichen Bedingungen in der Region
- 2.1.2 Aussagen zur Situation an der Schule einschließlich zu den besonderen Förderbedarfen von Schülerinnen und Schülern

2.2 Aussagen zum Projekt

- 2.2.1 Angaben zur Zielsetzung und Beschreibung der Zielgruppe, Aussagen zur Projektgröße
- 2.2.2 Schulisches Lernkonzept
Die Schule entwickelt ein Lernkonzept mit Aussagen zum Curriculum, den Methoden und dem Wochenstundenplan der unterrichteten Fächer/Lernbereiche im Projekt sowie zur Leistungsbewertung und trifft eine Aussage, mit welchem schulischen Personaleinsatz die Umsetzung erfolgen soll. Das schulische Lernkonzept ist beizufügen.

- 2.2.3 Sozialpädagogisches Förderkonzept
Das sozialpädagogische Förderkonzept basiert auf dem zu erwartenden Jugendhilfebedarf. Es sind insbesondere Aussagen zu den sozialpädagogischen Methoden und Angeboten der pädagogischen Fachkräfte einschließlich zur Arbeit mit den Eltern zu treffen.
- 2.2.4 Angaben zum Raumkonzept
- 2.2.5 Angaben zu geplanten Maßnahmen zur Supervision/Beratung der Mitarbeiter/innen des Trägers sowie der Lehrkräfte im Projekt
- 2.2.6 Aussagen zur Qualitätssicherung und zum Controlling
- 2.2.7 Darstellung der geplanten Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit
Zur Erfüllung der Informations- und Kommunikationspflichten des ESF informieren die Zuwendungsempfänger fortlaufend auf ihren Internetangeboten über das Programm. Darüber hinaus ist von den Zuwendungsempfängern mindestens eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung pro Schuljahr durchzuführen, mit der insbesondere die Bürgerinnen und Bürger in der Region über die Ziele bzw. Ergebnisse der ESF-Förderung informiert werden sollen.

2.3 Gestaltung der Kooperation

- 2.3.1 Angaben zur projektbezogenen Kooperation mit der Schule sowie zur regionalen Kooperation mit dem Landesamt für Schule und Lehrerbildung und dem örtlich zuständigen Jugendamt
- 2.3.2 Angaben zur Zusammensetzung und den Aufgaben des einzurichtenden Projektbeirats
Für jedes Projekt ist ein Projektbeirat einzurichten. Der Projektbeirat setzt sich zusammen aus Vertreter/innen des Projektträgers, der Schule, des Landesamtes für Schule und Lehrerbildung und dem örtlich zuständigen Jugendamt. Für die Einberufung des Projektbeirats ist der Projektträger als Zuwendungsempfänger verantwortlich. Zu den Aufgaben des Projektbeirats zählen zum Beispiel die fachliche Beratung und Begleitung des Projekts einschließlich der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts; die Beratung grundsätzlicher Kooperationsfragen; die Erörterung erforderlicher Hilfen für SuS im Einzelfall.

3. Gleichstellung von Frauen und Männern, Querschnittsziele Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, ökologische Nachhaltigkeit

- 3.1 Darstellung, wie die Bedürfnisse und Förderbedarfe von Schülerinnen und Schülern in der unterrichtlichen Förderung und in den sozialpädagogischen Angeboten berücksichtigt werden (z. B. gezielte Angebote für schwangere junge Frauen und werdende Väter, bewusste Wahrnehmung bei autoaggressivem Verhalten von Mädchen bzw. aggressivem Verhalten bei Jungen, bewusste Auswahl der Lernmaterialien, die gezielt Mädchen oder Jungen ansprechen).
- 3.2 Angaben zu Aktivitäten zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung mit Darstellung, in welcher Weise gezielt der gegenseitigen Verstärkung von individueller und/oder sozialer Benachteiligung und gesellschaftlicher Diskriminierung aufgrund persönlicher Merkmale entgegengewirkt wird und die individuellen Lern- und Förderpläne darauf ausgerichtet sind, negative Kreisläufe zu durchbrechen und auf positive Erfahrungen als Motiv für Veränderung zu setzen).
- 3.3 Angaben zur Partizipation von Menschen mit Behinderung mit Erläuterungen, wie auf eine verbesserte Teilhabe hingewirkt wird.
- 3.4 Darstellung des vorgesehenen Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung, wenn das Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit in den Projekten Berücksichtigung finden soll.

4. Finanzplanung

4.1 Inhaltliche Aussagen zum Finanzbedarf

Im Fachkonzept ist nachvollziehbar darzustellen, wie die geltend gemachten Personalausgaben und restlichen Ausgaben (Pauschale) dazu beitragen, das pädagogische Konzept umzusetzen einschließlich der konkreten Planung zu Supervision und Beratung des Pädagogen-Teams. Dabei muss insbesondere die inhaltliche Darlegung des Mitteleinsatzes der Pauschale ausführlich erfolgen.

4.2 Die Darlegung der rechnerischen Finanzplanung erfolgt im Rahmen der Antragstellung.

Die fachliche Bewertung des Konzeptes erfolgt nach den Kriterien 1.1 bis 4.

Nummer	Kriterium	Gewichtung in Prozent	Maximal zu vergebende Punkte	Maximale Punktzahl nach Gewichtung
1.1	Trägereignung	15	30	4,5
1.2	Einsatz und Eignung des Personals	20	30	6
2	Konzept und Projektumsetzung	50	30	15
3	Gleichstellung von Frauen und Männern, Querschnittsziele Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, ggf. ökologische Nachhaltigkeit	10	30	3
4	Finanzplanung	5	30	1,5
Summe		100	150	30

Die Kriterien 1.1. bis 4 werden einzeln bewertet. Es können gemäß der im Folgenden benannten Einteilung maximal 30 Punkte je Kriterium vergeben werden.

Sehr gut (30 - 25 Punkte)
Gut (24 - 20 Punkte)
Befriedigend (19 - 15 Punkte)
Ausreichend (14 - 10 Punkte)
Mangelhaft (9 - 5 Punkte)
Ungenügend (unter 5 Punkte)

Gewichtung im Rahmen der fachlichen Bewertung:

Die Kriterien gehen entsprechend der ihnen zugemessenen Relevanz mit unterschiedlichem Gewicht in die Gesamtbewertung ein. Dazu werden die für ein Fachkonzept vergebenen Punkte je Kriterium mit dem jeweiligen, oben in Prozent ausgedrückten Gewicht multipliziert.

Ein Konzept kann so mit maximal 30 Punkten bewertet werden. Für eine Förderung kommen nur Fachkonzepte in Betracht, die nach der Gewichtung mindestens 18 Punkte (60 Prozent der möglichen Punkte) erreichen und die als pädagogisch begründet und in sich schlüssig bewertet wurden.